



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bern, 6. Dezember 2024

Für eine ausgewogene finanzielle Unterstützung, die die Teilnahme an Sportgrossanlässen ermöglicht

**Bericht des Bundesrates
in Erfüllung des Postulates 21.4521 Baume-
Schneider vom 16. Dezember 2021**

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
1 Ausgangslage und Auftrag.....	5
2 Einordnung und Inhalt des Berichts.....	6
3 FTEM Modell.....	6
4 Finanzielle Situation von Athletinnen und Athleten.....	7
4.1 Einkommens- und Anstellungssituation der Athletinnen und Athleten.....	7
4.2 Geschlechterunterschiede.....	8
5 Leistungssportförderung in der Schweiz.....	9
5.1 Organisation.....	9
5.2 Leistungssportkonzept des Bundes	10
5.3 Unterstützungsinstrumente im Sport	10
5.3.1 Öffentlich-rechtliche Akteure und Unterstützungsinstrumente	10
5.3.2 Weitere Fördermöglichkeiten des Bundes	13
5.3.3 Kantone und Gemeinden	14
5.3.4 Fachdirektorenkonferenz Geldspiele/Stiftung Sportförderung Schweiz.....	15
5.3.5 Privatrechtliche Akteure und deren Unterstützungsinstrumente.....	15
6 Fazit.....	18

Zusammenfassung

Ausgangslage und Auftrag

Am 16. Dezember 2021 reichte die damalige Ständerätin Elisabeth Baume-Schneider das Postulat 21.4521 «Für eine ausgewogene finanzielle Unterstützung, die die Teilnahme an Sportgrossanlässen ermöglicht» ein. Der Bundesrat wird in diesem Postulat eingeladen, in einem Bericht die verschiedenen Arten der Unterstützung für Athletinnen und Athleten sowie etwaige Unterschiede bei Prämien, Pauschalen oder Preisgeldern zwischen den Geschlechtern aufzuzeigen. Zudem soll die Frage behandelt werden, ob es angebracht sei, neue Instrumente zu entwickeln um eine sozioökonomische Auswahl von Talenten zu verhindern. Der Ständerat nahm das Postulat am 1. März 2022 an.

FTEM Modell

Mit dem «Rahmenkonzept zur Sport- und Athlet*innenentwicklung in der Schweiz», kurz «FTEM Schweiz»¹ wurde ein sportartenübergreifendes Instrument durch Swiss Olympic und das Bundesamt für Sport (BASPO) gemeinsam entwickelt, welches die sportliche Entwicklung von Athletinnen und Athleten in den verschiedenen Sportarten abbildet. Die vier Phasen des Modells (Foundation, Talent, Elite, Mastery) beschreiben den Weg vom Breitensport bis zur internationalen Weltspitze. Während die meisten Sportlerinnen und Sportler ein Leben lang Breitensport betreiben, durchlaufen nur wenige Athletinnen und Athleten die Talent-, Elite- und Mastery-Phasen. Dieser «Sprung» vom Breiten- in den Leistungssport bringt gewisse Hürden mit sich. Faktoren wie der Zugang zu Sportarten aufgrund lokaler Begebenheiten, finanzielle Hürden und elterliches Engagement beeinflussen die sportliche Laufbahn bereits im Kindes- und Jugendalter. Das Programm Jugend und Sport (J+S) des Bundes hilft mit, diese Hürden zu verkleinern, indem die Sportangebote der Vereine mit einem Beitrag direkt unterstützt werden.

Finanzielle Situation von Athletinnen und Athleten

Athletinnen und Athleten im Leistungssport stehen oft schon ab der Talent-Phase vor der Herausforderung, ihre Karriere finanzieren zu können. Laut der Studie «Leistungssport Schweiz 2019»² liegen die Einkommen im Leistungssport weit unter dem Schweizer Durchschnitt (Medianeinkommen Schweiz 2020: 79'980 Franken). Das Medianeinkommen der Schweizer Leistungssportlerinnen und -sportler lag im Jahr 2019 in den Wintersportarten bei rund 38'000 Franken, bei den Sommersportarten bei etwa 25'000 Franken. Die Einkommensquellen der Athletinnen und Athleten variieren stark und setzen sich mitunter aus festem Lohn, Preisgeldern, Sponsorengeldern und familiärer Unterstützung zusammen. Marktwirtschaftliche Faktoren, insbesondere das Vermarktungspotenzial von Athletinnen und Athleten beeinflussen deren Einkommenssituation erheblich. Geschlechterunterschiede beim Einkommen, wie auch bei Preisgeldern und Prämien, wurden in den letzten Jahren immer kleiner. Bestehende Unterschiede im Einkommen zwischen den Geschlechtern lassen sich primär durch die hohen Löhne in den hochkommerzialisierten Mannschaftssportarten Fussball und Eishockey erklären.

Leistungssportförderung

Der Sport ist in der Schweiz primär privatrechtlich organisiert. Die Förderung des Breitensports, des leistungsorientierten Nachwuchssports und des Spitzensports sind somit in erster Linie Aufgabe der Sportverbände und -vereine sowie des Dachverbands des

¹ Grandjean, Nadine, Gulbin, Jason, Bürgi, Adrian (2015); Egli, David, Meier, Rafael, Pürro, Dominik, Wytttenbach, Samuel (2021): FTEM Schweiz. Rahmenkonzept zur Sport- und Athlet*innenentwicklung in der Schweiz. Ittigen b. Bern: Swiss Olympic.

² Kempf, H., Weber, A. Ch., Zurmühle, C., Bosshard, B., Mrkonjic, M., Weber, A., Pillet, F., & Sutter, S. (2021). Leistungssport Schweiz – Momentaufnahme SPLISS-CH 2019. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO

Schweizer Sports Swiss Olympic (SO). Die Leistungssportförderung des Bundes erfolgt im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips. Der Bund hilft mit, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, indem er Finanzhilfen an den Dachverband des Schweizer Sports ausrichtet, der seinerseits die nationalen Sportverbände mittels Verbandsförderung unterstützt und internationale Sportanlässe und Sportinfrastruktur von nationaler Bedeutung subventioniert. Zudem werden Athletinnen und Athleten mit den Sportfördergefassen der Armee direkt unterstützt. Athletinnen und Athleten können aber auch auf diverse Förderinstrumente von Kantonen, Gemeinden und privatrechtlichen Akteuren zählen. Neben der Unterstützung des Dachverbands Swiss Olympic, welcher vielversprechende Talente und erfolgreiche Athletinnen und Athleten mit den Swiss Olympic Cards fördert, unterstützt vor allem die Stiftung Schweizer Sporthilfe Athleten und Athletinnen direkt mit finanziellen Beiträgen.

Fazit

Der Leistungs- und Spitzensport hat in der Schweiz sowohl eine gesellschaftliche als auch wirtschaftliche Bedeutung, wobei Spitzensportlerinnen und -sportler Vorbilder für die Jugend sind und nationale Identität vermitteln. Der Bundesrat ist überzeugt, dass das subsidiäre Engagement des Bundes im Bereich des Leistungssportes angezeigt ist. Die bestehenden Förderinstrumente sind durchwegs geschlechterneutral ausgestaltet und zeigen die beabsichtigte Wirkung. Die zunehmende Zahl erfolgreicher junger Frauen im Spitzensport weist darauf hin, dass diese auch zunehmend erreicht wird. Um die Rahmenbedingungen im Spitzensport weiter zu verbessern, wird aktuell eine Optimierung der Spitzensportförderung der Armee geprüft. Über alle Geschlechter gesehen ist die Einkommenssituation der Athletinnen und Athleten in vielen Fällen nicht optimal. Die Sportförderung in der Schweiz ist jedoch primär privat organisiert und es ist nicht Aufgabe des Staates, Sportlerkarrieren vollumfänglich zu finanzieren. Aus Sicht des Bundesrates sind die bestehenden Instrumente zur Förderung des Leistungssports daher im Grundsatz ausreichend.

1 Ausgangslage und Auftrag

Am 16. Dezember 2021 reichte die damalige Ständerätin Elisabeth Baume-Schneider das Postulat 21.4521 «Für eine ausgewogene finanzielle Unterstützung, die die Teilnahme an Sportgrossanlässen ermöglicht» mit folgendem Wortlaut ein:

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die verschiedenen Arten der Unterstützung von Sportlerinnen und Sportlern, die die Schweiz an Sportgrossanlässen wie den Olympischen Spielen, den Paralympics oder Weltmeisterschaften vertreten. Um die Studie gezielt zu fokussieren, wird vorgeschlagen, darin nur die Kategorien 1-3 der von Swiss Olympic erstellten Einstufung der Sportarten zu behandeln. Dieses Steuerungsinstrument wird in Sportkreisen anerkannt und ermöglicht eine effiziente Zuteilung der verschiedenen Ressourcen. Der Bericht soll insbesondere die folgenden Punkte behandeln:

- die verschiedenen Arten der Unterstützung, insbesondere finanzieller Art, die für Athletinnen und Athleten vorgesehen sind, die in Nationalmannschaften oder als Einzelpersonen in einer Sportart aktiv sind;
- etwaige Unterschiede bei Prämien, Pauschalen oder Preisgeldern, die an Frauen und die an Männer gezahlt werden;
- die Frage, ob es angebracht ist, neue Instrumente zu entwickeln, um eine "sozioökonomische Auswahl" von Talenten zu verhindern.

In der Begründung wird aufgeführt, dass das Interesse breiter Teile der Bevölkerung für internationale Wettkämpfe gross sei. Trotz der Zunahme an öffentlichen Geldern seit 2010 über die Landeslotterien, das Bundesamt für Sport (BASPO), Swiss Olympic, die Schweizer Sporthilfe oder die Spitzensportförderung der Schweizer Armee sei es aber problematisch, dass die geplante Teilnahme an den Olympischen Spielen bei zahlreichen Athletinnen und Athleten das Budget aus dem Gleichgewicht bringe, was gewissermassen zu einer sozioökonomischen Auswahl an Talenten führe.

Zwar hätten sich die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler dafür entschieden, viele Opfer zu bringen, um ihr Ziel zu erreichen. Es sei allerdings fragwürdig, dass sie sich teilweise in finanzielle Schwierigkeiten bringen oder sogar verschulden müssten, während ihre sportlichen Leistungen dazu beitragen würden, das Schweizer Sportsystem in seiner Gesamtheit aufzuwerten.

Angesichts der umfangreichen öffentlichen Finanzmittel, die zur Verfügung stehen sei es notwendig, über dokumentierte Angaben über die an Athletinnen und Athleten gezahlten Entschädigungen zu verfügen.

In seiner Stellungnahme vom 23. Februar 2022 beantragte der Bundesrat die Ablehnung des Postulats und wies darauf hin, dass der Spitzensport in der Schweiz grundsätzlich privatrechtlich organisiert sei. Das von Athletinnen und Athleten mit ihren Leistungen erzielbare Einkommen – darin enthalten auch Preis- und Startgelder sowie Prämien – sei in erster Linie vom Kommerzialisierungspotenzial der Sportart abhängig. Dabei sei das Potenzial massgeblich beeinflusst durch deren Popularität in der Bevölkerung, den Möglichkeiten der medialen Inszenierung sowie durch das Werbe- und Sponsoringinteresse. Weiter argumentierte der Bundesrat, dass es nicht Aufgabe des Staates sei, in diese Marktmechanismen einzutreten und so auf die Einkommensmöglichkeiten im privaten Sektor Einfluss zu nehmen. Vielmehr sei es Aufgabe der öffentlichen Hand, den Spitzensport durch subsidiäre und geschlechtsneutral ausgestaltete Förderleistungen und -instrumente gesamtheitlich zu unterstützen.

Der Ständerat nahm das Postulat am 1. März 2022 an. Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt der Bundesrat den Auftrag des Parlaments.

2 Einordnung und Inhalt des Berichts

Athletinnen und Athleten im Spitzensport ordnen dem Sport ihr ganzes Leben unter und arbeiten hart, um mit ihren Leistungen internationales Topniveau zu erreichen. Dabei vertreten sie die Schweiz an internationalen Grossanlässen wie den Olympischen Spielen, den Paralympischen Spielen, Europa- oder Weltmeisterschaften. Sie exponieren sich in der Öffentlichkeit und stehen vor allem für weitere Athletinnen und Athleten ihrer Sportart als Vorbild da. Die Löhne, bzw. das Einkommen dieser Athletinnen und Athleten sind des Öfteren auch ein mediales Thema. Abhängig von der Sportart wird dabei von sehr hohen, wie auch von sehr tiefen Löhnen im Spitzensport berichtet.

Der vorliegende Bericht zeigt auf, welche Unterstützung Athletinnen und Athleten im Verlauf ihrer Karriere und auf dem Weg an internationale Sportgrossanlässe erfahren und mit welchen Problemen sie konfrontiert sind. Dazu wird in Kapitel 3 das Fördermodell des Schweizer Sports dargestellt, welches die verschiedenen Phasen einer Sportkarriere beschreibt. In Kapitel 4 wird anhand von aktuellen Untersuchungen analysiert, wie sich die finanzielle Situation schweizerischer Leistungssportlerinnen und -sportler präsentiert und ob Unterschiede zwischen den Geschlechtern bezüglich der Einkommenssituation bestehen. Kapitel 5 «Leistungssportförderung in der Schweiz» ist eine Auslegeordnung der wichtigsten Akteure und deren Unterstützungsinstrumente für den Leistungssport. Dabei wird die Leistungssportförderung des öffentlich-rechtlichen Sektors genauso beleuchtet wie die privat-rechtlichen Förderinstrumente. Ein Fazit findet sich in Kapitel 6.

3 FTEM Modell

Das «Rahmenkonzept zur Sport- und Athlet*innenentwicklung in der Schweiz», kurz «FTEM Schweiz»³, wurde von Swiss Olympic und dem BASPO gemeinsam als sportartenübergreifendes Instrument entwickelt. Das FTEM-Modell bildet sämtliche Phasen der Entwicklung von Athletinnen und Athleten ab. Dabei steht das «F» in FTEM für «Foundation» (Fundament, Breitensport, lebenslanges Sporttreiben), das «T» für Talent, das «E» für Elite und das «M» für Mastery (Weltklasse). Athletinnen und Athleten durchlaufen während ihres sportlichen Werdeganges diese vier Phasen, sofern sie einmal an die Weltspitze gelangen. Aus der breiten Masse der Sporttreibenden durchlaufen nur wenige die Talent-Phase. Der Grossteil der Sporttreibenden erreicht nie dieses Leistungsniveau und verbleibt während der gesamten aktiven Sportzeit in der Phase «Foundation» - also im Breitensport.

Das FTEM-Modell wird seit 2016 umgesetzt. Die grosse Mehrheit der nationalen Sportverbände haben seither ihre Förderkonzepte und Dienstleistungen an FTEM ausgerichtet. Die «sportartenspezifische Athlet*innenwege»⁴ der Verbände zeigen den Idealverlauf des Athletenweges für jede Sportart gemäss FTEM auf. Dieser Idealverlauf kann je nach Sportart sehr unterschiedlich sein. Im Vergleich zu anderen Sportarten ist beispielsweise der Trainingsaufwand in der Sportart Kunstturnen bereits in der Phase «Talent» sehr hoch, was in dieser Phase zu einer ersten Selektion führt.

³ Grandjean, Nadine, Gulbin, Jason, Bürgi, Adrian (2015); Egli, David, Meier, Rafael, Pürro, Dominik, Wyttensbach, Samuel (2021): FTEM Schweiz. Rahmenkonzept zur Sport- und Athlet*innenentwicklung in der Schweiz. Ittigen b. Bern: Swiss Olympic.; [SO_FTEM_BROSCHÜRE_140622_WEB_DE.pdf \(swissolympic.ch\)](#)

⁴ [Swiss Olympic - FTEM Schweiz \(Sport- & Athlet*innenentwicklung\)](#)

Solche sportartspezifischen Eigenheiten der Athletenwege können die individuellen Entscheide, eine Sportart leistungsmässig zu betreiben, beeinflussen. Aber auch alleine der Zugang zu einer spezifischen Sportart im Bereich «Foundation», welcher oft im Kindesalter erfolgt, kann grosse Hürden mit sich bringen. So können nebst dem Sportangebot am Wohnort auch die Bereitschaft sowie die Möglichkeiten der Eltern, ein finanzielles und/oder zeitliches Engagement für ihr Kind betreffend Sport einzugehen, über die Wahl der Sportart entscheiden. Mit dem Programm Jugend und Sport (J+S) des Bundes werden Sportangebote für Kinder und Jugendliche finanziell unterstützt. Der Beitrag pro Kurs oder Lager richtet sich dabei nach der Anzahl teilnehmender Kinder oder Jugendlichen (Art. 23 Abs. 1 lit. a SpoFöV⁵). Damit werden die Sportangebote leicht vergünstigt. Unterschiede in den Sportarten bezüglich Kosten und Aufwand bleiben jedoch vorhanden.

4 Finanzielle Situation von Athletinnen und Athleten

4.1 Einkommens- und Anstellungssituation der Athletinnen und Athleten

Ab einem gewissen Punkt in einer Karriere einer Athletin oder eines Athleten im Leistungssport, oft spät in der «Talent»-Phase, beziehungsweise im Übergang zur «Elite»-Phase (vgl. FTEM-Modell), steigt der zeitliche Aufwand in aller Regel stark an. Spätestens mit dieser Steigerung des Trainings- und Wettkampfaufwands stellt sich für die Athletinnen und Athleten die Frage nach der Finanzierung ihrer sportlichen Karriere. Der Anteil der Athletinnen und Athleten, die von den während ihrer Sportkarriere erwirtschafteten Ersparnissen während und nach der Karriere leben können, liegt im Promillebereich. Die meisten Sportlerinnen und Sportler sind nicht in der Lage, mit dem Einkommen aus dem Sport ihren Lebensunterhalt als Athletin oder Athlet zu finanzieren⁶. Dies zeigt die Studie «Leistungssport Schweiz 2019». Während das jährliche Medianeinkommen in der Schweiz im Jahr 2020 bei 79'980 Franken lag⁷, kamen gemäss der Studie nur gerade 17% der befragten Sportlerinnen und Sportler⁸ auf ein Jahresgesamteinkommen von mehr als 70'000 Franken. Die grosse Mehrheit verdient deutlich weniger. 41% der Teilnehmenden an der Studie haben ein jährliches Einkommen von weniger als 14'000 Franken. Nur 43% der befragten Athletinnen und Athleten bezeichnen sich als Vollzeit-Sportlerinnen bzw. -Sportler. 34% geben an, dass sie ihren Sport in Teilzeit ausüben. 23% deklarieren sich als Amateur-Sportlerinnen bzw. -sportler.

Betrachtet man das Einkommen der Athletinnen und Athleten, welches nur aus dem Sport – also durch das Ausüben ihrer Leistungssporttätigkeit – erworben wurde, so stellt die Studie «Leistungssport Schweiz 2019» ein Medianeinkommen von rund 38'000 Franken in den olympischen Wintersportarten und ein solches von rund 25'000 Franken in den olympischen Sommersportarten fest.

Die Zusammensetzung des Einkommens der Athletinnen und Athleten aus dem Sport unterscheidet sich zwischen Winter- und Sommersportarten. Der gemäss Studie «Leistungssport Schweiz 2019» markanteste Unterschied liegt darin, dass der Anteil «Fester Lohn» bei den Wintersportarten bei fast 60% liegt, während dieser Anteil bei den Sommersportarten nur etwas über 40% ausmacht. In den Wintersportarten scheint also eine etwas grössere finanzielle Planungssicherheit für die Athletinnen und Athleten zu bestehen.

⁵ Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung (SR 145.01)

⁶ Bericht «Finanzierungs- und Vorsorgesicherheit im Spitzensport in der Schweiz» in Erfüllung von 14.3381 Postulat der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK) vom 15. Mai 2014; S. 6 -9, [Finanzierungs- und Vorsorgesicherheit im Spitzensport in der Schweiz - Bericht in Erfüllung des Postulates 14.3381 der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats \(WBK\) vom 15. Mai 2014 \(parlament.ch\)](#)

⁷ Vgl. Medienmitteilung BFS vom 28.03.2022: [2020 lag der Medianlohn bei 6665 Franken - Schweizerische Lohnstrukturerhebung \(LSE\) 2020 - Medienmitteilung \(admin.ch\)](#)

⁸ Athletinnen oder Athleten, welche im Stichjahr 2019 im Besitz einer Swiss Olympic Card Gold, Silber, Bronze oder Elite aus den eingestuften Sportarten waren.

In den Sommersportarten hingegen ist der Anteil an variablen Lohnbestandteile wie «Preis-/Startgeld», «Unterstützungsleistungen der Eltern» oder «Gönner/Mäzen/Spenden» im Vergleich zu den Wintersportarten höher. In beiden Gruppen macht der Anteil variabler Lohnbestandteile jedoch einen substantiellen Anteil am Gesamtlohn aus.

Grundsätzlich zeigt die Studie, dass die Sportlerinnen und Sportler verschiedenste Einkommensquellen haben. Neben den bereits erwähnten Einkommensbestandteilen komplettieren «Sponsorenbeiträge», der «Sporthilfe-Förderbeitrag» und «Unterstützungsleistungen durch Kanton/Gemeinde» die in der Studie gezeigte Zusammensetzung der Einkommen aus dem Sport. Diese Mechanismen werden in Kapitel 5 beschrieben.

Unterschiede bezüglich des Einkommens bestehen auch zwischen Mannschafts-, Team- und Einzelsportlerinnen und -sportlern. Funktioniert bei den Mannschafts- und Teamsportarten der Verein in der Regel als Arbeitgeber, stellen bei den Einzelsportarten die Sponsoreneinnahmen die wichtigste Einkommensquelle dar.

In einer Umfrage bei Rekrutinnen und Rekruten der Spitzensport-Rekrutenschule vom Januar 2024, welche von der EHSM durchgeführt wurde, bestätigt sich das Bild, welches aus der Studie «Leistungssport Schweiz 2019» gewonnen wurde. Die finanzielle Situation dieser Athletinnen und Athleten, welche meist am Anfang ihrer Karriere stehen, lässt sich als prekär bezeichnen. Die meisten geben auf die Frage nach der Bedeutung der finanziellen Unterstützung von Organisationen an, dass für ihre Karriere neben der Armee vor allem auch die Stiftung Schweizer Sporthilfe ein zentraler Faktor darstellt. Auf diese zwei Organisationen folgen Sponsoren, Vereine und nationale Sportverbände. Allerdings ist in dieser frühen Phase des Athletenwegs vor allem auch das Familienumfeld ein wichtiger Faktor bei der Finanzierung der sportlichen Karriere.

Diese Erkenntnisse decken sich mit den Daten aus der Studie «Leistungssport Schweiz 2019». Weiter geht aus der Umfrage bei den Rekrutinnen und Rekruten hervor, dass neben den oben erwähnten Organisationen das BASPO und die nationalen Leistungszentren der Verbände wichtige Unterstützer sind, auch wenn diese Organisationen die Athletinnen und Athleten nicht direkt finanziell unterstützen.

4.2 Geschlechterunterschiede

Die Einkommenssituation bei den Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern ist herausfordernd und dies unabhängig vom Geschlecht. Eine Ausnahme stellen die hochkommerzialisierten Männerligas im Fussball und Eishockey dar. Diese beiden «Spezialfälle» verzerrn das Bild der Einkommenssituation zwischen Männer und Frauen. Eine Zusatzanalyse zur Studie «Leistungssport Schweiz 2019», durchgeführt von der EHSM im Januar 2022⁹, zeigt die Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern.

Bei einem Vergleich der Median-Werte der Einkommen beider Geschlechter zeigt sich, dass die Einkommensunterschiede kleiner werden. Im Jahr 2010 betrug der Unterschied im Medianlohn rund 15'000 Franken. Acht Jahre später wurde ein Unterschied von 10'000 Franken festgestellt. Anteilmässig ist das Einkommen der Frauen in diesen acht Jahren um einiges stärker gestiegen, als jenes der Männer. Zwischen 2010 und 2018 ist das Einkommen der weiblichen Athletinnen um 213% angestiegen. Demgegenüber steht ein Wachstum von 84% bei männlichen Athleten. Die beschriebenen Einkommensunterschiede zwischen Athletinnen und Athleten lassen sich, wie eingangs erwähnt, primär durch die hohen Löhne der Profisportler aus den hochkommerzialisierten Mannschaftssportarten erklären. Lässt man diese aus den Berechnungen weg, finden sich praktische keine

⁹ Faktenblatt «Hintergrundinformationen aus der Studie «Leistungssport Schweiz 2019»: Zusatzanalyse der EHSM zur Beantwortung von 21.4521 Po. Baume-Schneider (Version 1.2.Januar 2024).

Einkommensunterschiede zwischen Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern. Die Daten werden in der nächsten Studie «Leistungssport Schweiz» wiederum erhoben und analysiert um festzustellen, ob sich dieser Trend weiterhin in die gleiche, erwünschte Richtung entwickelt.

Auch werden Unterschiede in der Höhe der ausgerichteten Preisgelder zwischen den Geschlechtern kleiner. Obschon teils nach wie vor geschlechtsspezifische Unterschiede in der Höhe der ausgerichteten Preisgelder bestehen, zahlen heute die meisten internationalen Sportverbände gleich hohe Preisgelder an Frauen wie an Männer an ihren internationalen Sportanlässen.¹⁰ Eine namhafte Ausnahme war bis anhin auch in dieser Hinsicht der Fussball. Im Fussball zahlte der internationale Verband (FIFA) an den letzten Weltmeisterschaften den Männern 4-mal höhere Prämien (440 Millionen US-Dollar) als den Frauen (110 Millionen US-Dollar). Die FIFA hat jedoch angekündigt, die Preisgelder auf die WM 2027 anzugeleichen.¹¹ Des Weiteren gibt es auch internationale Sportanlässe, welche nicht von den internationalen Sportverbänden vergeben und vermarktet werden. Auch hier gibt es noch teilweise geschlechtsspezifische Unterschiede. Während beispielsweise die Tour de France Femmes im Vergleich mit der Männer-Tour den teilnehmenden Athletinnen nur ein Bruchteil des Preisgeldes ausrichtet, zahlen die Grand-Slam Turniere im Tennis gleich hohe Preisgelder an Frauen wie an Männer.¹²

Die Förderinstrumente der öffentlichen Hand, wie beispielsweise die Spitzensportförderung der Armee, stehen Athletinnen wie Athleten gleichermaßen offen. Eine systemische geschlechterspezifische Diskriminierung gibt es bei den Unterstützungsmassnahmen des Bundes nicht.

Neben Fussball und Eishockey gibt es auch diverse Einzelsportlerinnen und -sportler mit hohen Einkommen. Diese Ausnahmehandlungen sind meist nebst dem sportlichen Erfolg abhängig vom Vermarktungspotenzial der Sportart sowie vor allem vom Vermarktungspotenzial der betroffenen Person selbst. Über das gesamte Schweizer Leistungssportsystem gesehen sind es somit marktwirtschaftliche Faktoren, die den grössten Einfluss auf die Einkommenssituation der Athletinnen und Athleten haben. Sie erklären auch die Geschlechterunterschiede in den Mannschaftssportarten Fussball und Eishockey, in welchen die Männerligen gegenüber den Frauenligen historisch bedingt viel stärker kommerzialisiert sind und ein weitaus höheres Zuschaueraufkommen aufweisen.

5 Leistungssportförderung in der Schweiz

5.1 Organisation

Der Sport ist in der Schweiz primär privatrechtlich organisiert. Die Förderung des Breitensports, des leistungsorientierten Nachwuchssports und des Spitzensports sind somit in erster Linie Aufgabe der Sportverbände und -vereine sowie des Dachverbands des Schweizer Sports Swiss Olympic (SO).

Der Leistungssport ist charakterisiert durch einen ausgeprägten Wettkampfcharakter, das Streben nach Höchstleistungen und die Orientierung an internationalen Leistungsvergleichen im Rahmen von Europa- und Weltmeisterschaften oder Olympischen und Paralympischen Spielen.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg im Spitzensport ist eine gezielte Nachwuchsförderung mit dem Ziel, Athletinnen und Athleten an den internationalen

¹⁰ Studie BBC 2021: [Prize money in sport - BBC Sport study - BBC Sport](#)

¹¹ [Keine Subventionen nötig - 570 Mio. Dollar: Rekordeinnahmen für die Fifa mit Frauen-WM - Sport - SRF](#)

¹² Bsp. bestehen bei der Tour de France und Tour de France Femmes beträchtliche Unterschiede bei den Preisgeldern; [The Tour de France Femmes & Tour de France prize money discrepancy | Cycling Weekly](#)

Spitzensport heran- und schliesslich zum Erfolg zu führen. Dies verlangt eine koordinierte Zusammenarbeit der verschiedensten Partner aus dem öffentlich- und dem privatrechtlichen Bereich. Ohne die Unterstützung von Bund, Kantonen und Gemeinden wären Erfolge im Spitzensport kaum denkbar¹³.

5.2 Leistungssportkonzept des Bundes

Die staatliche Förderung des Leistungs- und Spitzensports wurde mit dem Inkrafttreten des Sportförderungsgesetzes (SpoFöG, SR 415.0) am 1. Oktober 2012 erstmals gesetzlich verankert. Im Frühjahr 2017 unterbreitete der Bundesrat dem Parlament in Erfüllung der Motion 13.3369 «Sportveranstaltungen und Förderung von Nachwuchs- und Spitzensport» von der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats einen «Aktionsplan Sportförderung»¹⁴.

Das diesem Aktionsplan Sportförderung zu Grunde liegende Leistungssportkonzept¹⁵ hatte aufgezeigt, dass die Schweiz im internationalen Leistungssport in den vorangegangenen Jahren an Wettbewerbsfähigkeit verloren hatte. Zudem wurde festgehalten, dass sich der schweizerische Leistungssport nur dann ausreichend weiterentwickeln könne, wenn auch zusätzliche – im besten Fall koordinierte – Anstrengungen von Bund, Kantonen und Gemeinden unternommen würden.

Basierend auf diesen Überlegungen setzte der Bund einen Fokus auf folgende Förderbereiche: Massnahmen zur unmittelbaren Unterstützung der Athletinnen und Athleten mit der Spitzensportförderung der Armee, Finanzhilfen an den Dachverband des Schweizer Sports und die nationalen Sportverbände zur Förderung von Trainerinnen und Trainern sowie Modernisierung und Ausbau der Sportinfrastrukturen mit Hilfe des nationalen Sportanlagenkonzepts (NASA). Die seither feststellbaren internationalen sportlichen Erfolge von Schweizer Athletinnen und Athleten, nicht zuletzt auch an Olympischen und Paralympischen Spielen, unterstreichen die Wirksamkeit dieser Massnahmen.

5.3 Unterstützungsinstrumente im Sport

5.3.1 Öffentlich-rechtliche Akteure und Unterstützungsinstrumente

Der Entscheid einer Person, Leistungssport zu treiben, ist eine private Angelegenheit und nach schweizerischem Verständnis ist der Leistungssport primär eine Domäne der privaten Akteure und Institutionen. Die staatlichen Gemeinwesen unterstützen demzufolge immer nur subsidiär.

Der Bund kann Aktivitäten im Leistungssport gestützt auf Artikel 16 SpoFöG unterstützen. Ziel ist die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Förderung des leistungsorientierten Nachwuchs- und des Spitzensports. Diese Unterstützung erfolgt durch das BASPO indem das Amt Subventionen ausrichtet, Infrastruktur zur Verfügung stellt, die Trainerbildung unterstützt, sportwissenschaftliche Forschung betreibt und Bildungsangebote für Leistungssportlerinnen und -sportler erbringt. Zudem sind die diversen Förderinstrumente der Armee von erheblicher Bedeutung.

Die Kantone und teilweise auch die Gemeinden haben ihrerseits Instrumente zur Unterstützung von Leistungssportlerinnen und -sportler geschaffen.

Leistungsvereinbarungen des BASPO mit Swiss Olympic

¹³ Botschaft zum Sportförderungsgesetz und zum Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport vom 11. November 2009; [BBI 2009 8189 - Botschaft zum Sportförderungsges... | Fedlex \(admin.ch\)](#)

¹⁴ Aktionsplan Sportförderung; [Aktionsplan Sportförderung des Bundes \(admin.ch\)](#)

¹⁵ Leistungssportkonzept Bund vom 26. Oktober 2016; [Leistungssportkonzept Bund \(admin.ch\)](#)

Eine wichtige Rolle zur Förderung und Unterstützung des Sports, ist die Ausschüttung von Subventionen an den Dachverband des Schweizer Sports Swiss Olympic. Gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 SpoFöG richtet der Bund dem Dachverband zur Unterstützung seiner Aktivitäten jährlich rund 37 Millionen Franken aus. Dazu werden zwischen dem BASPO und Swiss Olympic jährlich Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Der Bund macht diese Finanzhilfen nach Artikel 18 Absatz 2 SpoFöG von den Anstrengungen der Finanzhilfeempfänger zugunsten des fairen und sicheren Sports abhängig.

Swiss Olympic ist durch die Leistungsvereinbarung verpflichtet, die ausgerichteten Beträge gemäss einem gemeinsam mit dem BASPO festgelegten Leistungs- und Kriterienkatalog einzusetzen. Der Grossteil der ausgerichteten Gelder ist zur Unterstützung der nationalen Sportverbände vorgesehen. Ausgehend von den Kriterien des Fördermodells von Swiss Olympic, leitet der Dachverband diesen Anteil an seine Mitgliederverbände zur Förderung ihrer jeweiligen Sportarten weiter. Diese setzen die Finanzhilfen beispielsweise zur Anstellung von Nationaltrainerpersonen und Leistungssportverantwortlichen ein oder auch zur Unterstützung der Durchführung sportwissenschaftlicher Projekte. Ab 2027 soll ein überarbeitetes Fördermodell den Mitgliederverbänden mehr Flexibilität ermöglichen, verbandsübergreifende Entwicklungsprojekte fördern und die Erfüllung der Basisaufgaben der Verbände stärken.

Spitzensportförderung der Armee

Die Schweiz verfügt über ein Modell der Spitzensportförderung durch die Armee, das dem schweizerischen Milizsystem angepasst ist. Vorarbeiten zur besseren Koordination von Sportkarriere und Militärdienst gehen auf das Jahr 1998 zurück. In einer ersten Phase beschränkten sich diese Möglichkeiten auf die Rekrutenschule. 2002 wurde eine Neukonzeption im Rahmen der Armee-Reform XXI vorgenommen.

Heute bietet der Bund Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern die Möglichkeit, den Spitzensport optimal mit der gesamten militärischen Dienstpflicht zu kombinieren. Für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit internationalen Zielsetzungen stehen verschiedene Fördergefässe zur Verfügung: Die Spitzensport Rekrutenschule (RS), die Nutzung von Wiederholungskursen (WK) im Umfang von 30 Tagen sowie die Möglichkeit in Form von WKs bis zu 100 freiwillige Dienstage pro Jahr zu leisten. Zudem können einige Sportlerinnen und Sportler auch als Zeitmilitär Spitzensportler Dienst leisten. Diese Leistungen stehen Frauen und Männern gleichermaßen offen.

Mit Hilfe der Spitzensport-Rekrutenschule (Spitzensport-RS) sollen der sportliche Aufbau, der Schritt zu internationalem Niveau auf Elite-Stufe und der Start einer Profi-Karriere unterstützt werden. Zwei Mal pro Jahr wird eine Spitzensport-RS mit jeweils bis zu 70 Spitzensportlerinnen und -sportlern durchgeführt. Sie dauert jeweils 18 Wochen und findet in Magglingen statt. Die Rekrutinnen und Rekruten können während dieser Zeit von den Infrastrukturen des BASPO profitieren. Zudem stehen ihnen Spezialisten für die Leistungsdiagnostik zur Verfügung. Der gesamte medizinische Bereich (Arzt, Physiotherapie, Massage) während der Rekrutenschule wird durch das Swiss Olympic Medical Center in Magglingen abgedeckt. Neben optimalen Trainingsbedingungen für die individuelle Leistungssteigerung werden die Athletinnen und Athleten auch finanziell mit besoldeten Diensttagen (inkl. EO-Entschädigung und Militärversicherung) unterstützt. Während ihrer Rekrutenschule profitieren die Leistungssportlerinnen und -sportler zudem von Aus- und Weiterbildungen als Militärsport- und J+S Leiterin oder -Leiter in ihrer Sportart sowie von Schulungen im Bereich Medienkompetenz.

Die Selektion der Spitzensport-Rekruten erfolgt durch das Kompetenzzentrum Sport der Armee in enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Sportverband, welcher auch die Betreuung der Athletinnen und Athleten während der RS sicherstellen muss. Nebst der

Diensttauglichkeit müssen die Athletinnen und Athleten über Potenzial für internationale Erfolge verfügen und sich zu einem langfristigen Engagement im Spitzensport sowie zur Armee verpflichten. Weiter sollten sie in der Regel Inhaberin oder Inhaber einer Swiss Olympic Card Bronze, Silber oder Gold sein¹⁶.

Nach dem Absolvieren der Spitzensport-Rekrutenschule können die mehrwöchigen Wiederholungskurse den Sportsoldatinnen und -soldaten zur spezifischen Vorbereitung auf internationale Wettkämpfe wie Olympische und Paralympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften dienen. Wie bei der Rekrutenschule stehen den Sportsoldatinnen und -soldaten die Infrastrukturen und Dienstleistungen des BASPO und des Swiss Olympic Medical Center zur Verfügung. Die Wiederholungskurse finden örtlich ungebunden statt und können bei Bedarf auch im Ausland absolviert werden, allerdings muss in einem solchen Fall selbst für Infrastruktur, Unterkunft und Verpflegung gesorgt werden¹⁷.

Seit Juni 2010 unterstützt die Armee jeweils 18 Spitzensportlerinnen und -sportler mit einer Teilzeitanstellung (50%-Pensum) als Zeitmilitär. Sportlerinnen und Sportler, die in ihrer Sportart eine international dominierende Rolle spielen, können von dieser Anstellung profitieren. Bei diesen Zeitmilitärstellen wird angestrebt, dass die Leistungssportlerinnen bzw. -sportler Medaillen- oder zumindest Diplomränge an Olympischen oder Paralympischen Spielen erreichen¹⁸.

Die Spitzensportförderung der Armee ist in den letzten zehn Jahren zu einem wichtigen Förderinstrument des Leistungssports in der Schweiz geworden. Immer mehr Athletinnen und Athleten profitieren von diesem Fördergefäß, welches massgeblich zum Erfolg der Schweiz an internationalen Wettkämpfen und Olympischen und Paralympischen Spielen beiträgt. Dabei gilt es hervorzuheben, dass die Anzahl Athletinnen in diesen Fördergefäßsen stärker gewachsen ist als die Anzahl der Athleten. So konnten im Jahr 2023 insgesamt (RS, WK und Zeitmilitär) 129 Athletinnen (2013: 13) und 516 Athleten (2013: 176) von der Spitzensportförderung der Armee profitieren¹⁹. Abbildung 1 zeigt die Entwicklung des Frauenanteils in den verschiedenen Gefäßsen der Spitzensportförderung der Armee.

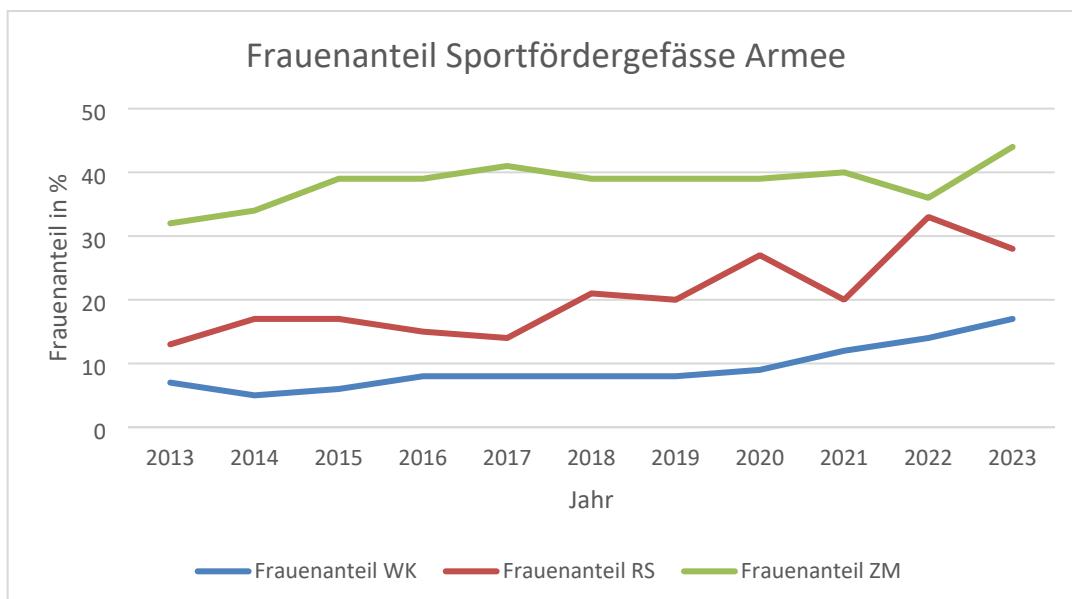


Abbildung 1: Entwicklung des Frauenanteils in den verschiedenen Gefäßsen der Spitzensportförderung der Armee.

¹⁶ [Spitzensport - Rekrutenschule 79](#)

¹⁷ [Spitzensport-Wiederholungskurse](#)

¹⁸ [Anstellung als Zeitmilitär](#)

¹⁹ Die Zahlen wurden dem BASPO vom Kompetenzzentrum Sport der Armee zur Verfügung gestellt.

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)

Eine eher untergeordnete, aber dennoch nicht zu vernachlässigende Rolle in der Förderung von Athletinnen und Athleten spielt das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG). Das BAZG (vormals Eidgenössische Zollverwaltung) fördert den Leistungssport seit 1952. Während die Förderung anfänglich auf eine erfolgreiche Teilnahme von skibegeisterten Grenzwächtern an den jährlich ausgetragenen internationalen Zollskiwettkämpfen ausgerichtet war, entwickelte sie sich im Laufe der Jahre zu einer zielorientierten Spitzensportförderung. Seit 2011 ist das BAZG-Modell der Spitzensportförderung Teil des Gesamtkonzepts der Spitzensportförderung des Bundes, wobei sich die Förderung faktisch auf Biathletinnen und Biathleten sowie Langläuferinnen und Langläufer beschränkt. Im Gegensatz zu einer Anstellung als Zeitmilitär findet beim BAZG nebst einem individuell abgestimmten Training eine berufliche Grundausbildung zur Fachspezialistin, bzw. zum Fachspezialisten Zoll und Grenzsicherheit statt, welche mit der eidgenössischen Berufsprüfung abgeschlossen wird. Das BAZG verfügt derzeit über acht Vollzeitstellen für Athletinnen und Athleten²⁰.

5.3.2 Weitere Fördermöglichkeiten des Bundes

Die beiden nachstehenden Instrumente fördern zwar nicht unmittelbar Leistungssportlerinnen und -sportler. Ihnen kommt aber eine erhebliche Bedeutung für die Ausübung ihrer jeweiligen Sportart zu. Gerade die letzten Jahre haben exemplarisch gezeigt, wie bessere Sportanlagen und eine verstärkte Förderung von internationalen Sportanlässen (Artikel 17 Absatz 1 SpoFöG) zu vermehrten internationalen Erfolgen schweizerischer Spitzensportlerinnen und -sportler geführt haben.

Nationales Sportanlagenkonzept NASAK

Da in der Schweiz ein akuter Mangel an regelkonformen Fussball-, Eishockey- und Leichtathletikstadien sowie polysportiven Grosshallen und Spezialsportanlagen bestand, hat der Bundesrat dem Parlament im Jahr 1998 eine Kreditbotschaft zu NASAK 1 (Nationales Sportanlagenkonzept) unterbreitet²¹. Das Parlament sicherte in der Folge rund 60 Millionen Franken für die Unterstützung des Baus neuer Sportanlagen zu. Seither wurden dem Parlament in unregelmässigen Abständen vier weitere Kreditbotschaften über insgesamt mehr als 185 Millionen Franken unterbreitet. In den parlamentarischen Beratungen wurde einzelne dieser Verpflichtungskredite punktuell noch aufgestockt.

Die NASAK-Kredite haben zum Ziel, die infrastrukturellen Bedingungen für die nationalen Sportverbände zu verbessern und die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz sowohl im Sport als auch bei der Durchführung wichtiger internationaler Sportveranstaltungen zu erhöhen. Die Bedeutung von NASAK ist gerade auch für kleinere Verbände sehr relevant, da ihnen geeignete Anlagen in der Schweiz und damit günstige Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die rechtlichen Grundlagen zur Unterstützung von nationalen Sportanlagen finden sich Artikel 5 Absatz 2 SpoFöG²².

Unterstützung von Sportgrossanlässen und Sportfördermassnahmen

Internationale Sportanlässe sind wichtige und prägende Ereignisse für die teilnehmenden Athletinnen und Athleten, für die sportbegeisterte Bevölkerung und für die austragende Region. Sie tragen dazu bei, den Breiten- und Leistungssport zu entwickeln, sind eine

²⁰ [Spitzensport im BAZG \(admin.ch\)](#)

²¹ Bundesbeschluss vom 17. Dez. 1998 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung, BBI 1999 221.

²² [Nationales Sportanlagenkonzept NASAK \(admin.ch\)](#)

wichtige Kommunikationsplattform für unser Land und prägen das Image der Schweiz im Ausland mit.

Der Bund kann nach Artikel 17 Absatz 1 SpoFöG internationale Sportanlässe in der Schweiz mit Beiträgen unterstützen. Im Rahmen einer gemeinsam erarbeiteten Strategie zur Unterstützung von Sportgrossanlässen in der Schweiz²³ haben das BASPO und Swiss Olympic festgehalten, unter welchen Bedingungen Bund und Swiss Olympic Beiträge an Sportanlässe leisten. Mit der Umsetzung der Strategie soll gewährleistet werden, dass in der Schweiz durchgeführte Anlässe positive Auswirkungen auf den Sport und die Gesellschaft entfalten. Der Bundesrat hat die Strategie Unterstützung Sportgrossanlässe am 1. Oktober 2021 zur Kenntnis genommen und die Botschaft über die Verpflichtungskredite zur Unterstützung internationaler Sportgrossanlässe der Jahre 2025–2029 am 2. Dezember 2022 verabschiedet²⁴.

Demnach ist eine Voraussetzung für die Unterstützung eines internationalen Sportanlasses die Durchführung besonderer Fördermassnahmen. Gestützt auf die Sportförderverordnung (SpoFöV, SR 415.01) besteht die Möglichkeit, nationalen Sportverbänden eine finanzielle Unterstützung für die Durchführung von Sportfördermassnahmen auszurichten, sofern diese in einem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Sportanlass stehen (Artikel 72a SpoFöV).

Das Parlament hat 18 Millionen Franken für die Unterstützung von Fördermassnahmen in den Jahren 2024–2032 bewilligt. Die Sportverbände nutzen diese Finanzhilfen auch, um mittels gezielten Fördermassnahmen insbesondere junge Frauen für die jeweilige Sportart zu begeistern. Ein Beispiel dafür ist das Projekt #fastandfemale²⁵ von Swiss Cycling, welches Einstiegshürden und Hindernisse für Frauen im Radsport abbauen sowie Frauen motivieren und vernetzen möchte.

Ab dem 1. Januar 2025 kann der Bund auch wiederkehrende internationale Sportanlässe mit einem Beitrag unterstützen (Artikel 72a^{bis} SpoFöV). Das Parlament hat dafür für die Jahre 2025–2029 einen Verpflichtungskredit von 25 Millionen Franken bewilligt. Im Juni 2024 hat der Bundesrat die SpoFöV entsprechend angepasst.²⁶

5.3.3 Kantone und Gemeinden

Nebst den aufgeführten Unterstützungsinstrumenten des Bundes zur Förderung des Leistungs- und Spitzensports, unterstützen Kantone und Gemeinden Sportverbände und/oder Athletinnen und Athleten gezielt mit finanziellen Beiträgen und weiteren Leistungen. Im Rahmen der bundesstaatlichen Kompetenzordnung verfügen die Kantone im Bereich der Förderung des Leistungssports über einen grossen Handlungsspielraum. So ist es grundsätzlich Sache des kantonalen Verfassungsgebers darüber zu entscheiden, ob und wie ein Kanton im Bereich des Leistungssports tätig wird. Vor diesem Hintergrund sind die Rechtsgrundlagen der kantonalen Förderaktivitäten sehr unterschiedlich ausgestaltet. Entsprechende Regelungen finden sich in Kantonsverfassungen, auf Gesetzes- und Verordnungsstufe sowie in Reglementen und Weisungen.

Grundsätzlich verfügen auch die Gemeinden über einen grossen Gestaltungsspielraum im Bereich der Förderung des Leistungssports. Parallel zu den Kantonen haben vorab grössere Gemeinden und Städte eigene Sportkonzepte oder -leitbilder entwickelt. Neben Regelungen

²³ Strategie Unterstützung Sportgrossanlässe: Ziele, Massnahmen, Zuständigkeiten vom 30. August 2021; [Strategie Unterstützung Sportgrossanlässe \(admin.ch\)](#)

²⁴ Botschaft über die Verpflichtungskredite zur Unterstützung internationaler Sportgrossanlässe der Jahre 2025–2029 vom 2. Dezember 2022; [BBI 2023 11 - Botschaft über die Verpflichtungsk... | Fedlex \(admin.ch\)](#)

²⁵ #fastandfemaleSUI; [#fastandfemaleSUI – Das Förderprogramm für Velofahrerinnen](#)

²⁶ Vgl. Medienmitteilung BASPO vom 19. Juni 2024: [Bundesrat beschliesst Unterstützung von wiederkehrenden internationalen Sportanlässen \(admin.ch\)](#)

zur allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung enthalten diese meist auch einen Abschnitt zur kommunalen Förderung des Leistungssports.²⁷ Weiter sind im Sinne der Subsidiarität insbesondere die Gemeinden für die Erstellung von Sportinfrastrukturen zuständig. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Schweizer Sports generell. Davon profitiert auch der Leistungssport.

Sowohl für die Kantons- wie auch Gemeindestufe lässt sich festhalten, dass von Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand grundsätzlich beide Geschlechter profitieren können.²⁸

5.3.4 Fachdirektorenkonferenz Geldspiele/Stiftung Sportförderung Schweiz

Die Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (FDGK) ist das oberste Organ der interkantonalen Trägerschaft Geldspiele. Die Kantone nehmen im Rahmen dieser Trägerschaft einen Teil der ihnen im Geldspielbereich zukommenden Aufgaben gemeinsam wahr. Dazu gehört auch die Förderung des nationalen Sports. Die FDGK beschliesst jeweils für vier Jahre die Schwerpunkte und den Betrag aus dem Reingewinn, welcher der Stiftung Sportförderung Schweiz jährlich zugewendet wird.

Die Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS) ist die gesamtschweizerische Instanz zur Verteilung der Mittel, welche zur Förderung des nationalen Sports eingesetzt werden können (vgl. auch nachstehend Ziffer 5.3.5). Die Stiftung gewährt Beiträge an den Dachverband der nationalen Sportverbände, welcher für die Verteilung der Gelder an seine Mitgliederverbände und Partner zuständig ist. Der Fussball- und der Eishockeyverband erhalten zudem direkte Beiträge, weil sie massgebend in der Schweiz Wettsubstrat generieren. Die Beiträge der SFS müssen volumänglich gemeinnützig und zur Förderung des nationalen Sports, insbesondere für den Nachwuchsleistungssport und die Aus- und Weiterbildung eingesetzt werden.

5.3.5 Privatrechtliche Akteure und deren Unterstützungsinstrumente

Träger des Sports sind in erster Linie die unter dem Dachverband Swiss Olympic zusammengeschlossenen Schweizer Sportverbände und -vereine, welche olympische und nichtolympische Sportarten vertreten. In Abhängigkeit vom Erfolgspotential erhalten Athletinnen und Athleten finanzielle Unterstützungsleistungen und subventionierte Dienstleistungen von Swiss Olympic, der Sporthilfe, den Verbänden und Vereinen.

Swiss Olympic

Aufgabe von Swiss Olympic ist es, den international ausgerichteten Leistungssport zu fördern, die Olympischen Delegationen zum Erfolg zu führen, die Mitgliedverbände zu unterstützen und sich für die Verankerung der olympischen Werte in der Öffentlichkeit einzusetzen. Mehrjährige Leistungsvereinbarungen zwischen Swiss Olympic und den Sportverbänden sind eine wichtige Grundlage im Bereich der Steuerung des Leistungssports. Swiss Olympic gewährleistet eine nationale Koordination und Qualitätssicherung innerhalb der Nachwuchs- und Leistungssportförderung. Dazu erlässt Swiss Olympic Auflagen bei der Vergabe von Unterstützungsbeiträgen an ihre Mitgliederverbände und über sie an Trainer/innen sowie Athletinnen und Athleten²⁹. Dieses Fördermodell wird aktuell überarbeitet. Ab 2027 werden neue Auflagen zur Vergabe von

²⁷ Leistungssportkonzept Bund vom 26. Oktober 2016, S.22; [Leistungssportkonzept Bund \(admin.ch\)](#)

²⁸ Siehe bspw. Konzept Nachwuchs- und Leistungssportförderung des Kantons Zürich: [Nachwuchs- und Leistungssportförderung Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

²⁹ Studie Leistungssport Schweiz 2019 – Momentaufnahme SPLISS-CH 2019; [Leistungssport Schweiz 2019 \(sporthilfe.ch\)](#)

Unterstützungsbeiträgen an die nationalen Sportverbände in Kraft treten (siehe Abschnitt «Leistungsvereinbarung mit Swiss Olympic»).

Swiss Olympic unterstützt auch Athletinnen und Athleten. Für hervorragende Leistungen an Welt- und Europameisterschaften erhalten alle bei Swiss Olympic eingestuften Sportarten³⁰ einen Erfolgsbeitrag. Die Erfolgsbeiträge werden durch Swiss Olympic an die Verbände ausbezahlt. In Absprache mit Swiss Olympic entscheiden die Verbände über den Gebrauch der ausgezahlten Erfolgsbeiträge.

Weiter werden mit den Swiss Olympic Cards international erbrachte Wettkampfleistungen und/oder vorhandenes Potenzial zur erfolgreichen Bestreitung des Athletinnen-, bzw. Athletenwegs ausgezeichnet. Swiss Olympic Cards werden auch an Trainerinnen und Trainer, Technikerinnen und Technikern sowie (Verbands-) Funktionärinnen und Funktionäre vergeben. Die Vergabe erfolgt jeweils in Absprache mit dem Mitgliedsverband. Die Karte ist persönlich und muss jährlich erneuert werden. Card-Besitzerinnen und -Besitzer werden von Swiss Olympic für Dienstleistungen in den Bereichen Trainingsinfrastruktur, Sportmedizin, Sportpsychologie, Sporternährung und Laufbahnberatung unterstützt. Teilweise profitieren sie auch von subventionierten Dienstleistungen der kantonalen und kommunalen Sportämter und der Verbände.³¹ Für die Cards gibt es verschiedene Kategorien, wobei diese grundsätzlich nach Nachwuchsathletinnen und -athleten sowie nach Eliteathletinnen und -athleten unterteilt sind. Auch Parasportlerinnen und -sportler werden mit Swiss Olympic Cards unterstützt.

Seit dem Jahr 2018 wird die leistungsorientierte Nachwuchsförderung der nationalen Sportverbände mit Mitteln von Swiss Olympic unterstützt. Von diesen Förderbeiträgen kann profitieren, wer über ein Nachwuchsförderkonzept verfügt. Im Jahr 2023 wurde in 97 Sportarten ein von Swiss Olympic anerkanntes Nachwuchsförderkonzept umgesetzt. Es wurden 21'782 Talente mit einer Swiss Olympic Card gefördert, davon waren rund 68% Athleten und 32% Athletinnen. Werden die Inhaberinnen und Inhaber aus den Mannschaftssportarten herausgerechnet, wäre die Verteilung nahezu ausgeglichen. Es werden nach dieser Betrachtungsweise 47% weibliche und 53% männliche Athletinnen bzw. Athleten gefördert.

Im Elitebereich wurden letztes Jahr in 130 Sportarten insgesamt 3077 Swiss Olympic Cards vergeben. Davon sind rund 59% der geförderten Talente männlich und rund 41% weiblich. In der Kategorie Gold – der höchsten Kartenkategorie im Elitebereich – beträgt der Frauenanteil 59%. In den letzten vier Jahren hat die Einstufung von neuen Sportarten zu einem leichten Anstieg der geförderten Talente geführt.³²

Vereine und Verbände

Wichtigste Träger des Leistungssports sind die bei Swiss Olympic angeschlossenen 83 nationalen Sportverbände sowie rund 18'300 Sportvereine mit mehr als 2 Millionen Aktivmitglieder³³.

Die nationalen Sportverbände gestalten die nationale Leistungssportpolitik in ihren Sportarten und sie stehen in der Verantwortung bezüglich der Erarbeitung und Umsetzung der Förderkonzepte für den Breiten- und den Leistungssport in ihrer Sportart. Dies beinhaltet auch die Nachwuchsförderung, die Abstimmung des Wettkampfkalenders, die Organisation und Vergabe von nationalen Turnieren und Meisterschaften, die nationale Reglementierung

³⁰ Die Einstufung der Sportarten der Mitgliederverbände erfolgt hinsichtlich der Beurteilung ihrer Resultate, ihres Potenzials, ihrer Leistungssportförderung und internationalen Bedeutung. Sie ist ein wichtiges Instrument von Swiss Olympic für das Verteilen von Leistungssport-Fördergeldern an die Verbände. Es soll mitihelfen, Schwerpunkte richtig zu setzen und die Verbände zu einem effizienten Einsatz der ihnen zur Verfügung gestellten Mittel zu bewegen. [Richtlinien_Einstufung_2021-01-01_def_DE.pdf \(swissolympic.ch\)](#)

³¹ Swiss Olympic; Richtlinien Swiss Olympic Cards; [Richtlinien_SO-Card_DE.pdf \(swissolympic.ch\)](#)

³² Swiss Olympic Card Report 2023: [Broschüre_Card_Report_2023_D_Final.pdf](#)

³³ Bürgi, R., Lamprecht, M., Gebert, A. & Stamm, H.P. (2023): Sportvereine in der Schweiz Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven. Ittigen b. Bern: Swiss Olympic

der Sportart, die Unterstützung der Mitglieder, die Ausbildung von Trainerinnen und Trainern, die Beschaffung von finanziellen Mitteln sowie die Interessensvertretung gegenüber den übergeordneten internationalen Sportverbänden. Weiter stellen die nationalen Verbände die Verbindung zu ihren internationalen Sportverbänden sicher³⁴.

Die Unterstützung, welche die Verbände ihren Athletinnen und Athletinnen zukommen lassen, ist unterschiedlich. Während gewisse Verbände ihre Spitzenathletinnen und -athleten anstellen³⁵ oder anderweitig finanziell entschädigen (bspw. Prämien)³⁶, konzentrieren sich die Unterstützungsleistungen vieler Verbände auf die Finanzierung von Trainingslagern, Wettkampfbeschickungen, Bekleidung oder sonstiges Material.

Stiftung Schweizer Sporthilfe

Inhaberinnen und Inhaber einer Swiss Olympic Card (Gold-, Silber- oder Bronze-Card) können einen Beitrag der Stiftung Schweizer Sporthilfe beantragen, sofern sie über eine vom Verband validierte Karriere- bzw. Mehrjahresplanung verfügen. Für Athletinnen und Athleten stehen verschiedene Fördergefässe zur Verfügung. Neben den Förder- und Sonderbeiträgen werden weitere Unterstützungen in Form von Sachleistungen, Patenschaften und Auszeichnungen ausgeschüttet.

Im Jahr 2023 hat die Schweizer Sporthilfe insgesamt 1'099 Athletinnen und Athleten aus 83 Sportarten und 43 Verbänden unterstützt. Der Anteil weiblicher Athletinnen betrug 51.7% (568). Insgesamt wurde ein Totalbetrag von 10.6 Millionen Franken ausbezahlt. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 651 Athletinnen und Athleten mit einem Totalbetrag von 3.74 Millionen Franken unterstützt. Die Verteilung der Gelder auf die Geschlechter wurde nicht erhoben.

Förderbeiträge³⁷

Die Unterstützung der Athletinnen und Athleten mit einem Sporthilfe-Förderbeitrag ist langfristig ausgerichtet. Ziel ist es, die Athletinnen und Athleten über einen Zeitraum von vier Jahren finanziell zu unterstützen, um sie auf ihrem Weg an die Weltpitze, wie beispielsweise an die nächsten Olympischen Spielen, zu begleiten. Die finanzielle und sportliche Situation der Athletin bzw. des Athleten wird jährlich bewertet und der Förderbeitrag bei Bedarf angepasst.

Die Stiftung Schweizer Sporthilfe vergibt Förderbeiträge basierend auf ihrem eigenen Budget und den festgelegten Spielregeln. Sie ist bei der Zuteilung der finanziellen Mittel unabhängig, und es besteht für Antragstellende kein Anspruch auf Unterstützung.

Die Zielgruppen für die Sporthilfe-Förderbeiträge umfassen sowohl Einzel- als auch Teamsportlerinnen und -sportler. Einzel- und Teamsportlerinnen und -sportler aus olympischen und paralympischen Sportarten können zwischen 6'000 und 30'000 Franken jährlich erhalten, während die Unterstützung für nicht olympische Sportarten zwischen 3'000 und 15'000 Franken jährlich liegt. Mannschaftssportlerinnen und -sportler aus olympischen Sportarten können projektbezogen unterstützt werden. Beispielsweise erhielten die Spielerinnen der Schweizer Eishockeynationalmannschaft Förderbeiträge zwischen 2'000 und 6'000 Franken. Mannschaftssportlerinnen und -sportler aus nicht olympischen, bzw. nicht paralympischen Sportarten werden hingegen nicht unterstützt.

³⁴ Studie Leistungssport Schweiz 2019 – Momentaufnahme SPLISS-CH 2019; [Leistungssport Schweiz 2019](#)

³⁵ Z.B. Schweizerischer Turnverband

³⁶ Z.B. Swiss Ice Hockey Federation

³⁷ Sporthilfe-Förderbeitrag Spielregeln: [Spielregeln_Foerderbeitrag_D_2024.pdf \(sporthilfe.ch\)](#)

Sonderbeiträge³⁸

Zusätzlich zu den normalen Förderbeiträgen der Sporthilfe gibt es die Sporthilfe-Sonderbeiträge. Die Sporthilfe-Sonderbeiträge werden in drei Kategorien unterteilt: den «Sporthilfe-Marketingbeitrag», den «Sporthilfe-Projektbeitrag» und den «Sporthilfe-Härtefallbeitrag».

Marketingbeitrag

Der Sporthilfe-Marketingbeitrag wird von einem Sporthilfe Partner finanziert und von der Schweizer Sporthilfe vermittelt. Wie die Unterstützung durch die regulären Förderbeiträge ist auch die Unterstützung der Athletinnen und Athleten mit einem Sporthilfe-Marketingbeitrag langfristig ausgerichtet.

Der Sporthilfe-Marketingbeitrag hat einen Maximalwert von 12'000 Franken pro Kalenderjahr und Athletin bzw. Athlet. Die Vergabe des Sporthilfe-Marketingbeitrags wird jährlich neu beurteilt und die maximale Unterstützungsduer beträgt in der Regel vier Jahre.

Die Schweizer Sporthilfe trifft eine Vorauswahl der Athletinnen und Athleten gemäss den vom Sporthilfe-Partner vordefinierten Kriterien (Alter, Verbandssponsoren der Athletinnen und Athleten, Wohnort usw.). Der definitive Entscheid über eine Unterstützung liegt beim Sporthilfe-Partner.

Projektbeiträge

Der Sporthilfe-Projektbeitrag wird von einem Sporthilfe-Partner finanziert und an eine vordefinierte Gruppe von Athletinnen und Athleten durch die Schweizer Sporthilfe ausbezahlt. Ziel ist es, die Athletinnen und Athleten dieser Gruppe auf dem Weg an die Weltspitze oder für einen spezifischen Anlass (z.B. Olympische Spiele, WM usw.) mit zusätzlichen finanziellen Mitteln oder Sachmitteln zu unterstützen.

Der Sporthilfe-Projektbeitrag hat einen Maximalwert von 12'000 Franken pro Kalenderjahr und Athletin bzw. Athlet. Die Gruppe von Athletinnen und Athleten wird im Rahmen des Projektes von der Schweizer Sporthilfe und dem Sporthilfe-Partner definiert

Härtefallbeitrag

Mit diesem einmaligen Beitrag werden bei nicht vorhersehbaren finanziellen Engpässen konkrete Massnahmen finanziert, welche einen entscheidenden Einfluss auf eine Topplatzierung an einem vom Verband am höchsten gewichteten Wettkampf oder auf Entwicklungsmöglichkeiten haben (z.B. Olympische Spiele, WM). Die Höhe des Sporthilfe-Härtefallbeitrags entspricht den effektiven Kosten für die Realisierung der konkreten Massnahmen und beträgt in der Regel maximal 12'000 Franken pro Antrag. In Ausnahmefällen kann dieser höher sein. Die Entscheidungskompetenz liegt bei der Geschäftsführung der Schweizer Sporthilfe.

6 Fazit

Der Leistungs- und Spitzensport hat eine wichtige gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung. Spitzensportlerinnen und Spitzensportler nehmen eine Vorbildfunktion ein und motivieren gerade die jüngere Bevölkerung dazu, Sportarten auszuprobieren und auszuüben. Der Nachwuchsleistungssport ermöglicht vielen Jugendlichen ihre Leistungsfähigkeit zu entwickeln und vermittelt ihnen positive Werte und Attribute. Dazu vermittelt der Leistungs- und Spitzensport nationale Identität und ist ein nicht zu vernachlässigender Wirtschaftsfaktor. Aus diesen Gründen ist der Bundesrat überzeugt,

³⁸ Sporthilfe-Sonderbeitrag Spielregeln: [Spielregeln_Sonderbeitrag_2024_DE-1.pdf \(sporthilfe.ch\)](#)

dass das subsidiäre Engagement des Bundes im Bereich des Leistungssportes angezeigt ist.

Der Bund sorgt mit seinen Unterstützungsinstrumenten für gute Rahmenbedingungen im Nachwuchsleistungs- und Spitzensport. Bereits mit dem Programm Jugend und Sport J+S fördert der Bund junge Sportlerinnen und Sportler und hilft so mit, eine sozioökonomische Auswahl von Talenten zu verhindern, indem Vereinsangebote mit einem finanziellen Beitrag unterstützt und damit erschwinglicher werden. Weiter unterstützt der Bund Athletinnen und Athleten indirekt durch die Verbandsförderung über den Dachverband des Schweizer Sports Swiss Olympic oder durch die Förderung geeigneter Sportinfrastruktur im Rahmen des Nationalen Sportanlagen Konzepts (NASA) und die Unterstützung von internationalen Sportgrossanlässen und Sportfördermassnahmen in deren Zusammenhang sowie direkt im Rahmen der Spitzensportförderung der Armee. Diese Förderinstrumente sind durchwegs geschlechtsneutral ausgestaltet und die zunehmende Zahl erfolgreicher junger Frauen im Spitzensport weist darauf hin, dass sie auch zunehmend erreicht werden.

Nachdem der Bundesrat im Jahr 2019 entschieden hatte, die Spitzensport RS sukzessive von maximal 35 Personen pro RS auf 70 Personen pro RS zu erhöhen, wird aktuell geprüft, wie die Spitzensportförderung der Armee weiter verbessert und ausgebaut werden könnte. Sie ist ein wertvolles und wichtiges Instrument, um Athletinnen und Athleten, unabhängig ihres Geschlechts oder ihrer sozialen Herkunft in der Ausübung ihrer Sportart auf höchstem Niveau in einer frühen Phase der Karriere zu unterstützen. Für Männer, welche mit der Spitzensportförderung der Armee ihre Dienstpflicht erfüllen können, stösst das Programm der Armee derzeit noch auf mehr Anklang als bei Athletinnen. Allerdings holen die Frauen auf. In den letzten Jahren ist die Anzahl an Rekrutinnen stärker gestiegen als jene der Männer, obwohl sie sich verpflichten, den obligatorischen Militärdienst auch im Falle der Beendigung ihrer Sportkarriere vollumfänglich zu leisten.

Der Bundesrat erachtet die bestehenden Instrumente als ausreichend zur Förderung des Leistungssports in der Schweiz. Die Einkommenssituation Athletinnen und Athleten ist in vielen Fällen nicht optimal. Die Sportförderung in der Schweiz ist jedoch primär privat organisiert. Aus Sicht des Bundesrats ist es nicht Aufgabe des Staates, Sportlerkarrieren vollumfänglich zu finanzieren. Der Staat kann und soll einen Beitrag zum sportlichen Erfolg der Schweizer Athletinnen und Athleten leisten. Dies wird mit den bestehenden, im Bericht beschriebenen Instrumenten erfolgreich umgesetzt. Der sportliche Erfolg der letzten Jahre, beispielsweise an Olympischen und Paralympischen Spielen, unterstreicht dies und deutet darauf hin, dass das Sportförderungssystem Schweiz funktioniert.

Unterschiede bei Prämien, Pauschalen oder Preisgeldern, die an Frauen und die an Männer gezahlt werden, werden immer geringer. Eine Studie der BBC³⁹ über Preisgelder im internationalen Sport aus dem Jahr 2021 zeigt, dass in über 90% der 48 analysierten Sportarten Parität in Sachen Preisgelder zwischen Frauen und Männern herrscht.

Ausnahmen, wie beispielsweise der internationale Fussballverband, sehen sich zunehmend unter Druck gesetzt, Unterschiede bei Prämien oder Preisgeldern anzugleichen. In der Schweiz ist die Datenlage bezüglich der Entschädigungen in diesem Bereich aktuell schwach. Das BASPO wird künftig in seinen Studien diesen Aspekt stärker berücksichtigen, so dass sich auch die nationale Datenlage verbessert.

Das Einkommensniveau von Spitzensportlern und Spitzensportlerinnen ist über alle Sportarten gesehen und im Vergleich zum jährlichen Durchschnittseinkommen in der Schweiz grundsätzlich eher tief. Das Kommerzialisierungspotenzial einer Sportart nimmt grossen Einfluss auf die potenziellen Einkommen von Athletinnen und Athleten. Die Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern sind hauptsächlich auf die

³⁹ Studie BBC 2021: Prize Money in Sport;

hochkommerzialisierten Mannschaftssportarten Fussball und Eishockey zurückzuführen. Das Engagement des Bundes kann jedoch dabei helfen, optimale Strukturen für Athletinnen und Athleten bereitzustellen und Sportkarrieren zu ermöglichen und zu fördern. Wie bereits ausgeführt, stehen die dafür vorhandenen Förderinstrumente allen zur Verfügung, unabhängig von sozialer Herkunft oder Geschlecht. Der zunehmende sportliche Erfolg von Athletinnen (58% der insgesamt 69 Medaillen an Olympischen Spielen 2014-2024) ist ein Indiz dafür, dass die vorhandenen Förderinstrumente auch tatsächlich beide Geschlechter erreichen.